

Erziehung in der Schweiz des ausgehenden 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts

# Körperstrafen sind demütigend und beschämend

**Körperstrafen werden auch in der Schweiz des 21. Jahrhunderts häufig praktiziert – nicht nur aus «Versehen», sondern aus Überzeugung. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit scheint bei Kindern nicht zu gelten.** Von Franz Ziegler

In den 1960er-Jahren sind erste umfassende Bestrebungen zu erkennen, der Problematik der Kindesmisshandlung die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Forschung in den vorangehenden Jahrzehnten war geprägt durch die Konzentration auf die Täterinnen und Täter, mit primär psychiatrischen, nicht selten unhaltbaren Diagnosen bzw. Zuschreibungen (Kindesmisshandelnde als asoziale, arbeitsscheue, «intellektuell unterwertige» Menschen u.Ä.).

Ray E. Helfer und Henry C. Kempe, zwei amerikanische Pädiater, kreierten den Begriff des «battered child syndrom», als Reaktion auf ihre Feststellung, dass sie viele Kinder zu behandeln hatten, deren Leiden weder krankheits- noch unfallbedingt, sondern durch Erwachsenenhand verursacht waren (Helfer & Kempe, 1968). Ihre (wissenschaftlichen) Erkenntnisse und ihr Engagement haben vorerst in den USA, später auch in Europa eine nach wie vor anhaltende wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung ausgelöst, in deren Folge immer differenziertere Erkenntnisse gewonnen werden konnten und noch gewonnen werden. Galt aus Auslöser der Debatte primär die physische Gewalt gegen Kinder, wurden bald auch die psychische Gewalt, die Vernachlässigung und etwas später auch die sexuelle Gewalt in den Fokus gerückt. Die physische Gewalt wurde einige Zeit gar aus dem Blickfeld verloren.

Als erste, zumindest für den männlichen Bevölkerungsteil, gültige Erhebung ist die sogenannte Pädagogische Rekrutenprüfung zu erwähnen (vgl. Meyer & Grosso Ciponte, 1984). Die Rekruten wurden befragt, in welcher Weise sie als Kinder körperlich bestraft wurden und in welcher Weise sie ihre (künftigen) Kinder körperlich zu bestrafen gedenken. Während 74% der Rekruten angaben, Schläge auf den Hintern und 72% Ohrfeigen erhalten zu haben, zogen 55% dieser Rekruten Schläge auf den Hintern und 48% Ohrfeigen als Strafarten ihrer (künftigen) Kinder in Betracht. «Bedenklich scheint die hohe Zahl derer, die Schläge mit der Hand auf den Hintern und an-den-Haaren-ziehen anzuwenden gedenken. (...) Die Zahl derer ist erschreckend hoch, die Körperstrafen – von den harmlosen Ohrfeigen bis zu Schlägen mit einem Instrument – erfahren haben» (Meyer & Grosso Ciponte, 1984, S. 80).

Am 18. Juni 1987 reichte die damalige Nationalrätin Judith Stamm ein Postulat ein, in dem sie vom Bundesrat Auskunft wollte zu «Art und Umfang der Kindesmisshandlung in der Schweiz, Ursachen, Vorschläge für Massnahmen zur Behebung der Missstände» (Postulat 87.503).

Zur Beantwortung der Fragen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Bericht dieser Gruppe wurde im Juni 1992 zuhänden des damaligen Innenministers Bundesrat Flavio Cotti eingereicht bzw. publiziert. Um das Ausmass der körperlichen Gewalt zu erfassen, wurde u. a. eine Elternbefragung durchgeführt, die wiederum wenig erfreuliche Zahlen bzw. Tatsachen ans Tageslicht förderte. 35% der Eltern mit Kindern unter 16 Jahren berichteten, dass sie im Verlauf der vergangenen 4 Wochen ihr Kind körperlich bestraft haben. Die Untersuchung hat auch gezeigt, «...dass gerade die verletzungsanfälligeren kleinen Kinder von 0–4 Jahren häufiger körperlich gezüchtigt werden als ältere» (Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung, 1992, S. 30).

2004 wurde diese Befragung in leicht abgeänderter Form wiederholt. Die Ergebnisse zeigen, wie weit verbreitet die Körperstrafen (und andere Strafen) in der Schweiz nach wie vor sind. Allein auf die Altersgruppe der unter Zweieinhalbjährigen bezogen bedeuten die Ergebnisse hochgerechnet auf diese Altersgruppe in der ganzen Schweiz, dass über 1700 Kinder manchmal mit Gegenständen geschlagen werden. «Über 35 000 Kinder unter zweieinhalb Jahren erhalten Schläge auf den Hintern und über 13 000 Kinder unter zweieinhalb Jahren werden gehohlet» (vgl. Schöbi & Perrez, 2004, S. 18).

## Körperstrafen führen nicht zum gewünschten Ziel.

Dass die Akzeptanz der Körperstrafe nicht nur auf der Handlungs-, sondern auch auf der Einstellungsebene sehr gross ist, zeigen (nicht repräsentative) Befragungen von Leserinnen und Lesern auf Internet-Zeitungsportalen. So etwa haben im Dezember 2008 70% von 5190 Lesern von «20 Minuten» das Ansinnen

des Nationalrates, die Körperstrafen nicht grundsätzlich zu verbieten, als gut deklariert ([www.poll.20min.ch](http://www.poll.20min.ch)). Der Bundesrat respektive der Nationalrat hatte sich mit einem parlamentarischen Vorstoss von Vermot-Mangold (06.419) vom März 2006 auseinanderzusetzen. Sie forderte ein Gesetz, das Kinder vor Körperstrafen und anderen Misshandlungen schützen soll. Der Vorstoss wurde unter dem Vorwand, dass das Zivil- und Strafrecht zum Schutze der Kinder ausreichend sei, zuerst vom Bundesrat, später auch vom Parlament abgelehnt.

Eine neuere, für die Schweiz repräsentative Erhebung, die im Auftrag der Coopzeitung durchgeführt wurde, zeigt ein ähnliches Bild: Nur 19% der Befragten gaben an, dass Ohrfeigen eine Kindesmisshandlung seien und insofern nie berechtigt sein können (Coopzeitung vom 22. April 2014). Dass Körperstrafen ein Akt der Gewalt sind, eine Misshandlung und ein Straftatbestand (im Sinne einer Tötlichkeit gemäss Art. 126 StGB), wird, wenn es sich bei den Opfern um Kinder handelt, nach wie vor mehrheitlich und zum Teil sehr heftig in Abrede gestellt.

#### Was sagt die Forschung?

Wer Fachliteratur konsultiert und die Meinung der Mehrheit von Expertinnen und Experten zu Rate zieht, kann mit den offensichtlich noch tief verankerten Ansichten bei einem Grossteil der Bevölkerung nicht einig sein: Ohrfeigen sind nicht so harmlos, wie uns die überholte Formulierung «Eine Ohrfeige zum richtigen Zeitpunkt hat noch niemandem geschadet» glauben machen will.

Die internationale Forschung belegt mehr als deutlich genug, dass bei Körperstrafen mit negativen Folgen zu rechnen ist. Kai-D. Bussmann, Leiter des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg, kommt nach Analyse der relevanten Forschungsergebnisse zum Schluss, dass «... von familialen Körperstrafen erhebliche Gefahren für die Entwicklung der nachwachsenden Generation ausgehen» (Bussmann, 2013, S. 121).

Untersuchungen auch schon etwas älteren Datums (z. B. Mantell, 1972) genauso wie neuere (vgl. z. B. die Übersicht der Child Welfare Information Gateway, 2013; Corporal Punishment of Children, 2010; Kindler, 2013; Smith et al., 2006) – und der «gesunde Menschenverstand» – belegen, dass neben akuten körperlichen Verletzungen bei Gewalt (auch in Form von Körperstrafen) die geschlagenen Kinder v. a. lernen, dass Gewalt ein Mittel sein soll, um Konflikte zu lösen, und dass offensichtlich Stärkere/Ältere die Schwächeren/Jüngeren schlagen dürfen; oder in Kurzform: Kinder, die geschlagen werden, lernen Gewalt (akzeptieren und anwenden). Eltern dienen als aggressive Vorbilder.

Kinder reagieren auf Strafen unterschiedlich. In der Fachliteratur festgehalten werden u. a. folgende Reaktionsweisen: Trotz, Negativismus, Widerstand, Ungehorsam, Vergeltung, Zerstören, Angreifen, Lügen, Täuschen, Rückzug, Rivalität, Flucht, Resignation und nicht zuletzt auch Angst vor den Strafenden. Das Selbstwertgefühl kann genauso beeinträchtigt werden wie das Vertrauen in andere. Katharina Saalfrank, die sich einst >



Fotografie: Teo Barker

## Es ist erschreckend, dass man Kindern gegenüber zu Gewaltanwendung aufrufen darf.

als strenge «Super Nanny» im Fernsehen einen Namen gemacht hat, hat in der Zwischenzeit eine Kehrtwende vollzogen: Strafen, so propagiert sie heute, schadet der Beziehung zwischen Eltern und Kindern (Saalfrank, 2013); eine Feststellung, die vor ihr schon etliche andere Forscherinnen, Therapeuten und wohl auch Eltern gemacht haben. Strafen generell und besonders Körperstrafen sind demütigend und beschämend. «Jeder Klaps schadet! Die Haltung, dass die Erwachsenen ihre Macht über Kinder gewaltvoll ausüben dürfen, zeugt von einer geradezu archaischen, tief verwurzelten, oft selbst erfahrenen und nicht verarbeiteten Verletzung» (Saalbach, 2013, S. 43).

Neben diesen unmittelbaren Effekten haben Körperstrafen eine Vielzahl von «Nebenwirkungen». Der Zusammenhang von physischem Gewalterleben und psychischen Problemen konnte ebenfalls in einer Reihe von Untersuchungen nachgewiesen werden, stellvertretend z.B. in einer für die USA repräsentativen nationalen Studie von Afifi et al. (2012), in der v.a. Angststörungen und Suchtmittelabhängigkeit im Zentrum standen. In anderen Studien stehen Symptome wie Depressionen, Essstörungen und diverse Verhaltensprobleme im Vordergrund.

Neuere hirnphysiologische bzw. neurologische Studien belegen darüber hinaus Einflüsse auf das Gehirn. «Wer als Kind misshandelt wurde, hat nicht nur psychische Narben. Forscher der Universität Münster haben in einer Studie jetzt auch biologische Veränderungen im Gehirn belegt», berichteten sda

und dpa übereinstimmend am 11. bzw. 12. Dezember 2011. Das Angstzentrum des Gehirns, der sogenannte Mandelkern (Amygdala), reagiert bei Erwachsenen, die als Kinder körperlich misshandelt wurden, heftiger. Die betroffenen Personen fürchten sich schneller und heftiger. Bei einem zweiten Versuch konnte nachgewiesen werden, dass andere Gehirnbereiche bei in der Kindheit misshandelten Personen kleiner sind, insbesondere der Hippocampus, jenes Areal, das für das Lernen zuständig ist und entsprechend zu schlechteren Leistungen führt. Zu behaupten, Körperstrafen seien harmlos und hätten noch niemandem geschadet, ist ein längst widerlegter Unsinn: Zu erdrückend sind die Belege für das Gegenteil. Körperstrafen in allen ihren Schattierungen können die Entwicklung eines Kindes massiv beeinträchtigen.

Viele Eltern wissen dies und wissen auch, dass Schlagen nicht zum erwünschten Ziel führt. Warum schlagen sie trotzdem? Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, dass viele Eltern ihre Überforderung, ihre Enttäuschungen und negativen Emotionen in Form von körperlichen Übergriffen am Kind abreagieren.

### Ethische Bedenken

Auch aus ethischer Sicht sind Körperstrafen nicht halt- oder legitimierbar. Der moralische Imperativ «Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem andern zu» gilt als Grundsatz einer friedlichen Koexistenz. Körperstrafen als Erziehungsmittel können darin keinen Platz finden. Anstatt zu fragen: «Behandle ich mein Kind so, wie ich behandelt werden möchte?», orientiert man sich allenfalls an der Frage: «Wie wurde ich als Kind behandelt?». Körperstrafen sind entwürdigend.

### Und die Politik?

Dass Körperstrafen nicht zum gewünschten Ziel führen, Kinder unterdrücken und zu Gehorsam zwingen, dass Körperstrafen darüber hinaus zu körperlichen, psychischen und sozialen Verletzungen, Symptomen und auffälligem Verhalten führen können – all dies scheint eine Mehrheit der Erwachsenen in der Schweiz und eine Mehrheit der Parlamentarier und des Bundesrates nicht wahrhaben zu wollen. Wenn es um Argumente für die Legitimität von elterlichen Körperstrafen und Züchtigungsmassnahmen geht, wird mit Unwahrheiten operiert. Was in der Forschung längst bewiesen ist, wird ignoriert. Den bereits zitierten Kriminologen Kai-D. Bussmann hat dieser Umstand zu einem Vergleich angestiftet: Wenn es um Körperstrafen geht, dann argumentieren die Befürworter wie anno dazumal die Vertreter der Behauptung, wonach die Erde eine Scheibe sei. Die damals vorhandene, wissenschaftlich untermauerte Erkenntnis, dass wir auf einer Kugel leben, wollte man nicht wahrhaben (Bussmann, 2013, S. 120 f.).



Fotografie: Teo Barker

Politikerinnen und Politiker – ehemalige und aktuelle – scheinen mehrheitlich der Meinung zu sein, dass Kinder kein Anrecht auf körperliche Unversehrtheit haben. Anders sind z. B. die beiden folgenden Aussagen nicht zu verstehen:

«Hoch lebe der versohlte Hintern»: Unter diesem Titel publizierte die NZZ am Sonntag, 27. März 2005, einen Artikel der ehemaligen Nationalrätin und emeritierten Rechtsprofessorin Suzette Sandoz. Dass sie den Titel durchaus wörtlich meinte, wird im Artikel mehr als klar.

Der als Lehrer ausgebildete Zürcher Nationalrat Hans Fehr gab im Blick vom 21. Juli 2007 folgendes Statement ab: «Es gibt Ausnahmesituationen, in denen eine Ohrfeige mehr nützt als fünf Psychologen.» Dürfte man, bezogen auf einen anderen Bevölkerungsteil als die Kinder, entsprechende Aussagen auch machen? Bisher waren sämtliche Vorstösse und Initiativen, der körperlichen Gewalt gegen Kinder den gesetzlichen Riegel zu schieben, im Parlament chancenlos.

Im Rahmen einer 5-Länder-Vergleichsstudie (Schweden, Deutschland, Österreich, Frankreich und Spanien) konnte Busmann (2013) nachweisen, dass ein Körperstrafenverbot das Ausmass der Gewalt in der Erziehung (nicht nur die körperliche, sondern auch die psychische Gewalt) deutlich reduzieren kann. (Festzuhalten bleibt dabei, dass ein Verbot mit entsprechenden Begleitmassnahmen verbunden sein muss: einerseits mit Kampagnen, die der Bevölkerung die gesetzlichen Grundlagen bekannt machen, andererseits mit Hinweisen auf zu Gewalt alternativem Verhalten in der Erziehung.)

#### Die Schweiz im Abseits?

Es ist erschreckend, dass man Kindern gegenüber zu Gewaltanwendung aufrufen darf. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine Handlung (Ohrfeige) unter Erwachsenen als Delikt gilt, die genau gleiche Handlung Kindern gegenüber nützlich und sinnvoll sein soll.

Am 4. Juni 2014 hat Santos Pais, die Special Representative of the Secretary-General der WHO, im Rahmen einer Konferenz in Stockholm dazu aufgerufen, sämtliche Formen der Gewalt gegen Kinder, auch die Körperstrafen, in allen Ländern unter Strafe zu stellen (vgl. <http://srsg.violenceagainstchildren.org>). Wird die Schweiz einmal mehr wieder im Abseits stehen?

#### Autor

Franz Ziegler, Dr. phil., Heilpädagogin und Psychologin, seit 20 Jahren im Bereich von Kindesmisshandlung und Kinderschutz tätig und mit Erziehungsfragen beschäftigt.

Weitere Informationen unter: [www.stopppkindesmisshandlung.ch](http://www.stopppkindesmisshandlung.ch)

#### Literatur

**Affi, T.O. et al. (2012):** Physical Punishment and Mental Disorders: Results From a Nationally Representative US Sample. In: *Pediatrics*, 2/2012 (vgl. <http://pediatrics.aappublications.org/content/early/2012/06/27/peds.2011-2947>)

**Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung (1992):** Kindesmisshandlungen in der Schweiz. EDMZ, Bern.

**Busmann, K.-D. (2013):** Nur symbolisches Recht? Auswirkungen eines Verbots von Gewalt in der Erziehung im internationalen Vergleich. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 2/2013, 120–128.

**Child Welfare Information Gateway. (2013).** Long-term consequences of child abuse and neglect. Washington, DC: U.S. Department of Health and Human Services, Children's Bureau.

**Corporal Punishment of Children (2010):** Vol 73, Number 2 der Zeitschrift *Law and Contemporary Problems*. Duke University School of Law.

**Helfer R.E. & Kempe H.C. (1968):** *The Battered Child* bzw. deutsche Übersetzung: *Das geschlagene Kind*. Suhrkamp, Frankfurt, 1978.

**Kindler, H. (2013):** Gewalttätige Jugendliche mit einer Geschichte als misshandeltes Kind. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 2/2013, 138–144.

**Mantell, D.M. (1972):** *Familie und Aggression. Zur Einübung von Gewalt und Gewaltlosigkeit*. Fischer, Frankfurt am Main.

**Meyer, R. & Grosso Ciponte, A. (1984):** *Wir und das Kind. Eine Untersuchung im Rahmen der pädagogischen Rekrutenprüfung*. Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Bern.

**Saalfrank, K. (2013):** *Du bist ok, so wie du bist. Das Ende der Erziehung*. Kiepenheuer & Witsch, Köln.

**Smith, A.B. et al. (2006):** The State of Research on the Effects of Physical Punishment. Internet: <http://www.msd.govt.nz/about-msd-and-our-work/publications-resources/journals-and-magazines/social-policy-journal/spj27/the-state-of-research-on-effects-of-physical-punishment-27-pages114-127.html>